

Organisierung des politischen, sondern des wirtschaftlichen Lebens¹⁹. Im Kampf gegen solche Tendenzen, die aus der einheitlichen Sowjetrepublik eine Republik von Sowjets machen wollten, in der damaligen Zuspitzung des Klassenkampfes — das Land durchtobten an den verschiedensten Orten konterrevolutionäre Aufstände — mußte bei der Verwirklichung des demokratischen Zentralismus die Stoßrichtung der Verfassung die Zentralisation, die Sicherung der Unterordnung aller lokalen Sowjets unter den Gesamtrussischen Sowjetkongreß, das Zentralexekutivkomitee und den Rat der Volkskommissare sein (vgl. Ziff. 24, 31, 48, 61, 80, 86 der Verf.).

Diese besondere Klassenkampfsituation erklärt auch die Bestimmungen über das aktive und passive Wahlrecht zu den Sowjets. Wohl kaum eine Regelung der ersten Sowjetverfassung ist von ihren bürgerlichen Kritikern, vor allem von dem Revisionisten Kautsky,²⁰ so heftig angefeindet worden wie der vollständige Ausschluß aller Ausbeuter vom Wahlrecht und die unterschiedliche Vertretungsnorm für städtische und ländliche Sowjets (Ziff. 7, 65 und 25 der Verf.).

In Auseinandersetzung mit diesen Kritikern schrieb **Lenin**:

„Der Bourgeoisie das Wahlrecht zu entziehen ist . . . kein unbedingtes und notwendiges Kennzeichen der Diktatur des Proletariats. Auch in Rußland haben die Bolschewiki, die lange vor der Oktoberrevolution die Lösung einer solchen Diktatur aufgestellt hatten, nicht von vornherein davon gesprochen, den Ausbeutern das Wahlrecht zu entziehen. Dieser Bestandteil der Diktatur hat das Licht der Welt nicht „nach dem Plan“ irgendeiner Partei erblickt, sondern er hat sich im Laufe des Kampfes von selbst *herausgebildet*.“²¹

Weshalb wurden diese Bestimmungen von den Gegnern der Sowjetmacht in der zeitgenössischen Literatur derart hochgespielt? Sie sollten den schlagenden Beweis für die angebliche Zerstörung aller demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger, für ihre völlige Unterordnung unter den „Moloch Sowjetherrschaft“ liefern. Damit sollte verdeckt werden, daß die Große Sozialistische Oktoberrevolution in Wahrheit eine neue Ära der Menschenrechte einleitete.

Eine neue Qualität der Menschen- und Bürgerrechte

Die Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes (Erster Abschnitt der Verf.) setzte die demokratische Tradition der Menschenrechtserklärungen auf prinzipiell neuer Grundlage fort. Was der Erklärung der Menschenrechte von 1789 den gewaltigen Nimbus gab, den sie noch heute besitzt, war nicht so sehr der Inhalt, sondern nur die Art ihrer Proklamierung und ihrer Durchsetzung²². Sie waren damals revolutionäre Losungen, und darin liegt ihre Bedeutung. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Tradition erklärte Swerdlow, daß auch die russische Revolution eine Deklaration herausgeben müsse, die aber nicht die freie Ausbeutung des Menschen, sondern die Abschaffung jeglicher Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verkünden müsse²³.

Bei dieser Deklaration wie bei der gesamten Sowjetverfassung liegt die Bedeutung nicht nur in der Art ihrer Verkündung, sondern auch und vor allem in ihrem Inhalt. Sie widerspiegelt — wie die Werktätigen aller Länder sehen konnten — „die Ideale des Proleta-

riats der ganzen Welt“²⁴. Ihr Inhalt war die Befreiung der Arbeit; er erfüllte die Grundforderungen der Arbeiterklasse, wie sie bereits das Kommunistische Manifest verkündet hatte. Hatten die Ideologen der aufsteigenden Bourgeoisie in ihren Theorien allen vom Feudalismus Unterdrückten ein Reich der Freiheit und des Menschenglücks versprochen, aus dem in der Wirklichkeit eine neue Herrschaft der Ausbeutung und Unterdrückung wurde²⁵, so stimmten hier die Forderungen des sozialistischen Programms mit der staatlichen Praxis der Diktatur des Proletariats völlig überein. Erstmals wurde eine Theorie der humanistischen Gesellschaftsreform durch die Verfassungspraxis vollkommen bestätigt.

Das Manifest der Kommunistischen Partei fordert, daß die Proletarier sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte erobern, „indem sie ihre eigene bisherige Aneignungsweise abschaffen“; es fordert, die politische Herrschaft des Proletariats dazu zu benutzen, „der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen“²⁶. Die Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes legt in Ziff. 3 exakt die ersten Schritte und die weiteren Aufgaben zur Abschaffung jeder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, zur Schaffung einer sozialistisch organisierten Gesellschaft fest.

Als Eigenschaft der Kommunisten nennt das Manifest u. a., daß sie „in den verschiedenen nationalen Kämpfen der Proletarier die gemeinsamen, von der Nationalität unabhängigen Interessen des gesamten Proletariats hervorheben und zur Geltung bringen“. „Indem das Proletariat zunächst sich die politische Herrschaft erobern, sich zur nationalen Klasse erheben, sich selbst als Nation konstituieren muß, ist es selbst noch national, wenn auch keineswegs im Sinne der Bourgeoisie.“²⁷ Die Deklaration und die gesamte Verfassung gehen davon aus, daß jeder Sieg des russischen Proletariats beim sozialistischen Aufbau ein unmittelbarer Schritt zum Sieg des Sozialismus in allen Ländern ist, daß er dazu beiträgt, „die Menschheit den Klauen des Finanzkapitals und des Imperialismus zu entreißen“ (Ziff. 4). Sie verankern den Aufbau der Sowjetföderation als einen freien Bund freier Nationen, der von der strikten Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen ausgeht. Zugleich legen sie verbindlich die Grundzüge der Nationalitätenpolitik und des proletarischen Internationalismus in der Innen- und Außenpolitik des ersten sozialistischen Staates fest.

Das Kommunistische Manifest stellt die Aufgabe, die „aufgehäuften Arbeit“, die gesellschaftlichen Reichtümer, zu einem Mittel zu machen, „um den Lebensprozeß der Arbeiter zu erweitern, zu bereichern, zu befördern“²⁸. Die erste Sowjetverfassung legt fest, alle technischen und materiellen Mittel zur Herausgabe von Druckergebnissen jeder Art in die Hand der Arbeiterklasse und der armen Bauernschaft zu übergeben, um eine wirkliche Freiheit der Meinungsäußerung zu gewährleisten (Ziff. 14). Sie gewährleistet die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit durch jegliche materielle und sonstige Unterstützung für den Zusammenschluß und die Organisierung der Arbeiter und der armen Bauernschaft (Ziff. 15).

Diese Beispiele zeigen zugleich das grundlegend Neue der Menschen- und Bürgerrechte in der Sowjetverfassung von 1918:

T. Die Rechte sind Rechte der bisher Ausgebeuteten und

²⁴ so Lenin, Werke, Bd. 27, S. 556.

²⁵ vgl. Klenner, Studien über die Grundrechte, Berlin 1964, S. 19.

²⁶ Marx/Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 472 u. 481.

²⁷ Ebenda, S. 474 u. 479.

■²⁸ Ebenda, S. 476.

1) Kovacz, ebenda, S. 504.

²⁰ Vgl. dazu Lenin, Werke, Bd. 28, Berlin 1959, S. 238. Stellvertretend für die Vielzahl bürgerlicher Stellungnahmen: Kelsen, Sozialismus und Staat, Leipzig 1923, S. 168.

²¹ Lenin, Werke, Bd. 28, S. 271.

²² Vgl. Polak, Rechtsstaat und Demokratie, Beiträge zur Demokratisierung der Justiz, BerUn 1948, S. 73.

²³ Swerdlow, a. a. O., S. 95 f.